jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/5/19 94/19/0757

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.05.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Hatten die Maßnahmen, die gegen den Asylwerber (hier: Staatsangehöriger Ghanas) ergriffen wurden, ihre ausschließliche Ursache in einer tätlichen Auseinandersetzung ua des Asylwerbers mit im Zuge einer Versammlung einschreitenden Polizisten, und lag der Grund für seine Festnahme bzw für seine Anklage in dem gegen die Staatsgewalt geleisteten Widerstand, liegt keine Verfolgung iSd § 1 Z 1 AsylG 1991 vor.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994190757.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at